

*„Erreichtes Bewahren,
Neues ermöglichen
Menschen verbinden*

Gemeinsam für Sachsen KOALITIONSVERTRAG 2019 BIS 2024“¹

Die Vereinbarungen für das Ressort Justiz im Koalitionsvertrag 2019-2024
aus Sicht des Sächsischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege e. V.

Auf die Frage „Wie kann das sächsische Strafvollzugsgesetz so umgesetzt werden, dass das Vollzugsziel erreicht wird?“; haben die in der neuen Koalition vertretenen Parteien in der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Antworten gefunden.

Aus dem Blickwinkel der freien Straffälligenhilfe beurteilt, hat die Expertenkommission Innere Sicherheit der SPD 2017 in ihrem Abschlussbericht die Lösung allein bei den Behörden gesehen: mehr Plätze im offenen Vollzug, 6 Monate Nachbetreuung durch Justizvollzugsbeamte, Einrichtung von dezentralen Koordinierungsstellen als Anlaufpunkt für ehemalige Strafgefangene, getrennter Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen in eigenen Einrichtungen.²

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in der Praxis umgesehen, zum Beispiel hat Katja Meier als Abgeordnete auch mehrere Vereine der Straffälligenhilfe besucht. In ihrem Eckpunktepapier von 2018 fordert die Partei weitere Suchttherapiestationen, mehr Strafvollzug in freien Formen, wirkungsvolle und wohnortnahe Nachsorge, gute personelle und finanzielle Ausstattung der Sozialen Dienste der Justiz, der Jugendgerichtshilfe und der freien Träger.³

Den Vorschlag der Fraktion, die Fördermittel im Titel „Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände insbesondere aus dem Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe“ im Doppelhaushalt 2019/2020 zu verdoppeln, hat die CDU-Fraktion in den Haushaltsverhandlungen mit der Erklärung abgewehrt, die Mittel seien (im Haushalt 2017/2018) nicht ausgeschöpft worden, deshalb müssten sie nicht erhöht

¹ <https://www.mdr.de/sachsen/politik/koalitionsvertrag-sachsen-104.html>, Deckblatt, abgerufen am 27.01.2020

² https://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2018/01/Expertenkommission_Abschlussbericht.pdf, S. 45 ff, abgerufen am 27.01.2020

³ https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/eckpunktepapiere/EP_Resozialisierung-2018-12-1.pdf

werden.⁴ Prompt erhielten viele freie Träger auch 2019 deutlich weniger Geld als beantragt, wie in vielen vorangegangenen Jahren. So war die Umsetzung sehr guter neuer Projekte wiederholt damit verbunden, dass bewährte Maßnahmen auf Sparflamme arbeiten mussten.

Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionäre einen Konsens gefunden, der einerseits Hoffnungen weckt:

- Verbesserungen der personellen und materiellen Bedingungen für den Vollzug
- Neue bzw. erweiterte Suchttherapie und Vollzug in freien Formen
- „Ressort- und trägerübergreifend vernetzte, unterbrechungsfreie Resozialisierungsarbeit ... inner- und außerhalb des Justizvollzugs“,
- Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe und in diesem Zusammenhang die Stärkung der Sozialen Dienste der Justiz und der Träger der freien Straffälligenhilfe
- Bessere Betreuung beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, möglichst bei von Strafgefangenen getrennter Unterbringung

Auch einen weiter verbesserten Opferschutz, die „Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs“ und die „Entwicklung alternativer Wiedergutmachungsverfahren“ begrüßen wir.

Andererseits bleibt das Koalitionspapier im Wortlaut weit hinter den Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück, wenn es um die Beteiligung und finanzielle Ausstattung der freien Straffälligenhilfe, es sei denn, sie ist zwischen den Zeilen wie bei „Ressort- und trägerübergreifend“ mitgedacht. Selbstverständlich war das in der Vergangenheit nicht. Und im zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2020 ist für die Förderung der Opfer- und Straffälligenhilfe derselbe Betrag vorgesehen wie 2019. 220 Millionen Euro hat die Staatsregierung anlässlich des Bürgertreffens am 11. Januar in Dresden zusätzlich für neue Projekte in diesem Jahr angekündigt – für alle Ministerien zusammen.

31.01.2020

⁴ Plenarprotokoll 6/84 Teil 1 Sächsischer Landtag, S. 8090 f